

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

„Ausschreibung des Volkskulturpreises des Landes Steiermark 2016“

Die Steiermärkische Landesregierung vergibt auf Antrag von Herrn Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer alle zwei Jahre einen Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Volkskultur. Damit sollen einerseits das aus der Tradition des Landes überkommene Kulturgut erhalten und weiter gepflegt und andererseits innovative Ansätze und Projekte, die der Belebung und Weiterentwicklung der Volkskultur in der Steiermark dienen, ausgezeichnet werden.

Der Preis kann Personen oder Personengruppen zugesprochen werden, die besondere und innovative Leistungen auf dem Gebiet der Volkskultur erbracht haben, sei es im Bereich Volksmusik, Volkstanz, Kunsthandwerk und Erhaltung des kulturellen Erbes in Museen oder Denkmalpflege.

Die Preisträger/Preisträgerinnen müssen einen Steiermark-Bezug haben.

Mit der Zuerkennung ist ein Preisgeld von insgesamt **€ 11.000,-** verbunden.

Um den Preis können sich natürliche und juristische Personen jeden Alters bzw. Geschlechtes sowie Arbeitsgemeinschaften und Gruppierungen bewerben, die besondere volksculturelle Leistungen erbracht haben. Sie müssen ihren Sitz in der Steiermark haben. Der Preis kann an dieselbe Person bzw. Gruppe nur einmal verliehen werden. Die Preisträger/Preisträgerinnen dürfen nicht der Jury angehören.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt über Vorschlag einer Jury durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung.

Ansuchen um Zuerkennung sind schriftlich an die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, Landhausgasse 7, 8010 Graz, zu richten.

Erforderliche Unterlagen :

- Angaben über Einreicher/Einreicherin (Name, Bezeichnung, Adresse, etc.)
- Informationen über bisher geleistete volksculturelle Aktivitäten

Die einzelnen Bewerbungen müssen mit diversen Unterlagen (Projektskizzen, Dokumentationen und Hinweise auf erfolgte Publikationen usw.) ergänzt werden. **Es wird gebeten, von der Einreichung von Originalen Abstand zu nehmen.**

Die Kennzeichnung der Einreichungen hat mit dem Kennwort „Volkskulturpreis 2016“ zu erfolgen. Die Bewerbungen müssen bis längstens **30. Mai 2016** (Datum des Poststempels) bei der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, Landhausgasse 7,8010 Graz, einlangen.

(Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Dezember 2013, Nr. 120)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.